

VERWALTUNGSVORLAGE VL-193/2023 4N

| | | |
|------------------|-------------|--------------|
| ERSTELLT DURCH | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL |
| Finanzwirtschaft | 25.01.2024 | öffentlich |

| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
|---|--------------|------------|-----------|-----|
| Rat der Stadt Lünen | zur Kenntnis | 16.11.2023 | 4/2023 | |
| Rat der Stadt Lünen | zur Kenntnis | 14.12.2023 | 5/2023 | |
| Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation | vorberatend | 25.01.2024 | 1/2024 | 2.1 |
| Ausschuss für Bildung und Sport | vorberatend | 01.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung | vorberatend | 07.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | vorberatend | 08.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität | vorberatend | 08.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung | vorberatend | 13.02.2024 | 1/2024 | 2 |
| Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften | vorberatend | 14.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt | vorberatend | 15.02.2024 | 1/2024 | 1 |
| Jugendhilfeausschuss | vorberatend | 20.02.2024 | 9/2024 | 3 |
| Integrationsrat | vorberatend | 12.03.2024 | 6/2024 | |
| Haupt- und Finanzausschuss | vorberatend | 22.02.2024 | 1/2024 | |
| Rat der Stadt Lünen | beschließend | 29.02.2024 | 6/2024 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Siehe Anlagen

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Keine Auswirkungen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss _____ empfiehlt, in seiner Produktzuständigkeit, dem HFA der Haushaltssatzung 2024 inklusive Anlagen (Haushaltsplan) zuzustimmen.

i.V. Dr. André Jethon
Kämmerer

SACHDARSTELLUNG

Hinweis: Die Beschlussfassung über die Vorlage war für die Ratssitzung am 16.11.2023 vorgesehen, wurde jedoch auf die Ratssitzung am 14.12.2023 verschoben.

Der Kämmerer hat gemäß § 80 Absatz 1 GO den Entwurf der Haushaltssatzung 2024 aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Diese Haushaltssatzung nebst deren Anlagen beruht auf der Haushaltsplanung der Verwaltung. Haushaltssatzung und Anlagen werden in einem Entwurf des Haushaltsplans 2024 zusammengefasst. Nach § 80 Absatz 2 GO ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf dem Rat zuzuleiten.

Der Haushaltsplanentwurf wird am Tag der Ratssitzung im Internet veröffentlicht.

Neben den gesetzlichen Pflichtanlagen wird für die anstehende Haushaltsberatung wieder eine gesonderte Übersicht über die wesentlichen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Nach erfolgter Zuleitung wird der Haushaltsplanentwurf in den Fachausschüssen beraten.

Die in den jeweiligen Fachausschüssen zu beratenden Produkte, sind der beigefügten Zuordnungsübersicht zu entnehmen.

Aufgrund von noch weiterhin bestehenden Unklarheiten in Bezug auf den Entwurf des 3. NKFWG in Verbindung mit der Haushaltssicherungspflicht, wird für die anstehende Haushaltsberatung eine Auflistung der Konsolidierungsmaßnahmen inklusive deren Zuordnung für die Ausschusssitzungen als Anlage beigefügt. Die Konsolidierungsmaßnahmen sind in Summe bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten, zu Teilen sind diese in den entsprechenden Produkten enthalten. Alle verbleibenden Maßnahmenzuordnungen werden in Rahmen der 1. Änderungsliste umgesetzt, welche sich somit haushaltsneutral abbilden.

Anschließend wird der Haushalt 2024 nebst Anlagen zur finalen Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss am 22.02.2024 und zur Beschlussfassung in den Rat am 29.02.2024 eingebracht.